

FDP.Die Liberalen Nidwalden

Staatskanzlei Nidwalden
Regierungsgebäude
6371 Stans

Stansstad, 03. Mai 2018

Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, EG ZGB)

Sehr geehrter Frau Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Wir bedanken uns vorab für die Einladung zur Vernehmlassung für eine Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch, EG ZGB. Für die Ausarbeitung dieser Vernehmlassung hat die FDP.Die Liberalen Nidwalden eine Arbeitsgruppe mit den folgenden Personen eingesetzt:

LR Ruedi Waser, Stansstad
LR Lilian Lauterburg, Kehrsiten

I. Vorbemerkung und Ausgangslage

Im Kanton Nidwalden ist keine Amtsstelle zur Hinterlegung von Vorsorgeaufträgen bestimmt. Es ist somit den Bürgerinnen und Bürger des Kantons Nidwalden nicht möglich, einen Vorsorgeauftrag ordentlich zu hinterlegen. Dieser muss entweder zu Hause oder bei einer bestimmten Person hinterlegt werden. Damit ist das Risiko verbunden, dass der Vorsorgeauftrag zum gegebenen Zeitpunkt nicht mehr auffindbar ist. Diesem Umstand soll die Motion von LR Theres Rotzer-Mathyer Rechnung tragen. Die Motion verlangt, dass im Kanton Nidwalden eine Amtsstelle zur Hinterlegung von Vorsorgeaufträgen bestimmt oder geschaffen wird. Der Landrat hat die Motion am 7. September gutgeheissen und damit den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage beauftragt.

II. Allgemeine Bemerkungen zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch

Die FDP.Die Liberalen haben bereits die Motion einstimmig unterstützt. Wir haben damals schon darauf hingewiesen, dass eine möglichst kostengünstige Lösung herbeigeführt werden soll. Wir erachten es als sinnvoll, dass die Vorsorgeaufträge bei den Gemeinden zur Aufbewahrung hinterlegt werden können. Dass gleichzeitig auch die Testamente sowie die Erbverträge, weg vom Amtsnotariat, neu auch bei den Gemeinden hinterlegt werden sollen, unterstützt die FDP. Es ist für die Bürgerinnen und Bürger einfach und unbürokratisch, wenn alles am gleichen Ort hinterlegt werden kann. Die dafür entstehenden Kosten müssen, wie vorgesehen, durch eine kostendeckende Gebühr abgegolten werden. Gleichzeitig soll nicht bei jeder Änderung des Vorsorgeauftrags diese Gebühr erneut anfallen. Hier soll eine praktikable Lösung gefunden werden (z.B. eine Änderung pro Jahr ist ohne Folgekosten möglich). Die FDP.Die Liberalen unterstützen die Vorlage ohne Vorbehalt.

III. Zu den einzelnen Bestimmungen

Mit den einzelnen Bestimmungen wie vorgeschlagen sind wir einverstanden.

Wie ausgeführt, ist es uns wichtig, eine einfache und kostengünstige Lösung herbeizuführen. Mit der vorliegenden Vorlage wird dies aus unserer Sicht erreicht.

Mit freundlichen Grüßen

FDP.Die Liberalen Nidwalden

Für die FDP-Arbeitsgruppe:

LR Ruedi Waser